

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Behördliche Genehmigung

Top Personal Ginter GbR besitzt die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung.

### 2. Gegenstand des Vertrages

Der Verleiher stellt dem Entleiher seine Mitarbeiter (Zeitarbeiter) auf der Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gegen Zahlung einer Vergütung zur Verfügung (Arbeitnehmerüberlassungsvertrag). Der Verleiher ist Arbeitgeber der überlassenen Mitarbeiter. Diese stehen in keiner vertraglichen Beziehung zum Entleiher. Alle wesentlichen Merkmale der Tätigkeit sowie etwaige Veränderungen der auszuführenden Arbeiten im Umfang sowie in der Lokalität oder sonstige Veränderungen in der Disposition sind ausschließlich mit dem Verleiher im Vorfeld zu vereinbaren. Sollte der Mitarbeiter des Verleihers seine Tätigkeit beim Entleiher nicht aufnehmen, oder der Tätigkeit fernbleiben, hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich zu unterrichten.

### 3. Mitarbeiterauswahl von Top Personal Ginter GbR

Top Personal Ginter GbR stellt dem Kunden sorgfältig ausgesuchte und auf die erforderliche, berufliche Qualifikation überprüfte Mitarbeiter zur Verfügung. Top Personal Ginter GbR kann auch während des laufenden Einsatzes des eignen Mitarbeiters, diesen gegen andere, in gleicher Weise geeignete Mitarbeiter austauschen, sofern hierdurch nicht berechnete Interessen des Kunden verletzt werden.

### 4. Einsatz der Top Personal Ginter Mitarbeiter

Der Kunde setzt die Top Personal Ginter GbR - Mitarbeiter ausschließlich an dem Ort und für die Tätigkeiten ein, die im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart wurden.

### 5. Allgemeine Pflichten von der Top Personal Ginter GbR

Die Top Personal Ginter GbR verpflichtet sich, allen Arbeitgeberpflichten nachzukommen, das heißt insbesondere, sämtliche arbeits-, sozial- und lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, sowie die entsprechenden Zahlungen sach- und fristgerecht zu leisten.

### 6. Allgemeine Pflichten des Kunden / Arbeitsschutz

Der Kunde hält beim Einsatz von Top Personal Ginter GbR – Mitarbeitern, die für seinen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts ein. Der Kunde macht die Top Personal Ginter - Mitarbeiter vor Beginn der Arbeit mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des jeweiligen Arbeitsplatzes vertraut. Der Entleiher ist insbesondere verpflichtet, die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderliche Sicherheitsausrüstung, Schutzkleidung kostenfrei zur Verfügung zu stellen und auf deren Anwendung zu achten

### 7. Unfall eines Mitarbeiters



Bei einem Arbeitsunfall verpflichtet sich der Entleiher, dem Mitarbeiter im Rahmen aller betrieblichen Möglichkeiten sofort die notwendige Erste Hilfe zu leisten. Außerdem muss die Top Personal Ginter GbR unverzüglich informiert werden. Zusätzlich meldet der Entleiher den Unfall seiner Berufsgenossenschaft.

## **8. Abrechnung**

Rechnungen der Top Personal Ginter GbR sind, da es sich um Lohnleistungen handelt, 10 Tage nach Rechnungserstellung ohne Abzug zu zahlen. Die Top Personal Ginter GbR ist berechtigt 14 Tage nach Rechnungserstellung ohne Mahnung, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verlangen.

Das Entgelt der Mitarbeiter entspricht den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen, auch was Lohnnebenkosten und tarifliche Vorgaben angeht. Muss der Verleiher zusätzliche Bestandteile zum Entgelt leisten, damit die Gleichbehandlung gewährleistet werden kann, ist eine angemessene Anpassung des Verrechnungssatzes in Anlehnung der Erhöhung des Bruttoentgeltes vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich auf Basis der dokumentierten Arbeitsstunden (Stundenzettel). Maßgebend für die Berechnung ist der im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbarte Stundentarif zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Arbeitsstunden, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen, sowie Wochenend-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden werden mit Zuschlägen berechnet, deren Höhe gesondert vereinbart wird.

## **9. Branchenzuschläge**

Seit dem 01.11.2012 gelten in der Zeitarbeitsbranche Branchenzuschlagsverträge (TV BZ). Sollte der Entleihbetrieb bei Abschluss des Vertrages keiner Branche angehören, die betroffen ist, kann es trotzdem sein, dass sich Änderungen ergeben, die eine entsprechende Preisanpassung erforderlich machen. In diesem Fall sind beide Seiten, verpflichtet alles Erforderliche zu tun, um die Branchenzuschlagstarife umzusetzen.

## **10. Ausfall von Top Personal Ginter -Mitarbeitern**

Treten außergewöhnliche Umstände ein, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, wie z. B. Krankheiten, inneren Unruhen, Katastrophen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Streik oder ähnliches, durch die eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung seitens Top Personal Ginter GbR erschwert oder gefährdet wird, behält sich Top Personal Ginter GbR vor, Absagen oder Änderungen vorzunehmen. In diesen Fällen liegt die Gefahrtragung beim Kunden. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

## **11. Geheimhaltung und Datenschutz**

Der Verleiher hat seine Mitarbeiter arbeitsvertraglich auf das Datengeheimnis und damit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist ihnen untersagt, geschützte kundenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen aus dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, sonst zu nutzen, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Die Verpflichtung auf das



Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. In gleicher Weise verpflichtet sich auch der Verleiher zur Verschwiegenheit.

## **12. Vertragsdauer / Kündigung**

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag kann, sofern er nicht befristet abgeschlossen wurde, von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Kündigt der Entleiher nicht fristgerecht, kann der Verleiher 80 % des vereinbarten Stundenverrechnungssatzes unter Berücksichtigung der vereinbarten Wochenarbeitszeit und der vertraglichen Restlaufzeit bei fristgerechter Kündigung ohne Nachweis als Entschädigung fordern. Der Entleiher ist berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Parteien sind berechtigt, den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Entleiher mit seiner Zahlungsverpflichtung aus diesem oder früheren Verträgen in Verzug geraten ist, er die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat oder ein Haftbefehl gegen ihn erlassen wurde oder ein Insolvenzverfahren anhängig ist.

## **13. Übernahme von Mitarbeitern / Vermittlungshonorar**

Sollte der Entleiher bzw. eine mit dem Entleiher in wirtschaftlichem oder juristischem Zusammenhang stehende Partner-, Tochter- oder Muttergesellschaft mit einem Zeitarbeiter des Verleihers während eines bestehenden Arbeitnehmerüberlassungsverhältnisses oder unmittelbar im Anschluss nach Ende der Überlassung ein Arbeitsverhältnis eingehen, zahlt der Entleiher an den Verleiher ein Vermittlungshonorar, welches sich wie folgt berechnet: Bei direkter Übernahme ohne vorherige Überlassung 2,5 Bruttomonatsgehälter. Nach Beginn der Überlassung beträgt die Vermittlungsprovision im Falle einer Übernahme innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn der Überlassung 2 Bruttomonatsgehälter, bei einer Übernahme innerhalb des 4. bis 6. Monats nach Beginn der Überlassung 1,5 Bruttomonatsgehälter, bei einer Übernahme innerhalb des 7. bis 9. Monats ein Bruttomonatsgehalt und bei einer Übernahme innerhalb des 10. bis 12. Monats nach Beginn der Überlassung 0,5 Bruttomonatsgehälter.

## **14. Anpassungsklausel**

Die Top Personal Ginter GbR ist berechtigt, die Kundentarife nach billigem Ermessen zu erhöhen. Dies gilt, wenn sich die von der Top Personal Ginter GbR an die überlassenen oder zu überlassenden Top Personal Ginter GbR - Mitarbeiter zu zahlende Vergütung nach Abschluss des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen erhöht, oder wenn Top Personal Ginter GbR - Mitarbeiter durch andere mit höherer Qualifikation ersetzt werden. Notwendige Tarifierhöhungen wird Top Personal Ginter GbR dem Kunden anzeigen. Die Erhöhung wird zwei Wochen nach Zugang der Anzeige beim Kunden wirksam. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag binnen zwei Wochen nach Zugang der Anzeige zum Termin der Tarifierhöhung zu kündigen.

## **15. Gerichtsstand**



Als Gerichtsstand wird der Firmensitz des Verleihers hier Hollenstedt vereinbart.

